

## Kontaktnachverfolgbarkeit

Herzlich willkommen,

wir freuen uns, Sie als Gast begrüßen und bewirten zu dürfen. Nach CoronaVO Sport und Freizeit sind wir verpflichtet, zur Auskunftserteilung folgende Daten abzufragen.

Name, Vorname des Gastes	
Datum des Besuchs	
Beginn des Besuchs	
Telefonnummer oder Adresse des Gastes	
Ende des Besuchs	

Datenschutz-Hinweise zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß der CoronaVO Gaststätten

Verantwortliche Stelle: **Verbandsgemeindewerke Sprendlingen-Gensingen AöR**

Zu Zwecken der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder dem Ordnungsamt erheben und speichern wir folgende Daten der Gäste:

- Name und Vorname des Gastes,
- Datum sowie Beginn und Ende des Besuchs, und
- Telefonnummer oder Adresse des Gastes

Rechtsgrundlage hierfür ist die Neunten Corona Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz, § 1, Absatz 8, Satz 1 und Teil 5 Sport und Freizeit, § 10, Absatz 3, Punkt 2, sowie das mitgeltende Hygienekonzept für Freibäder, Badeseen vom 04. Juni 2020, im Punkt 2 Absatz a.

Im Falle eines konkreten Infektionsverdachtes sind die zuständigen Gesundheitsbehörden oder das Ordnungsamt nach dem Bundesinfektionsschutzgesetz Empfänger dieser Daten.

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns **vier Wochen** nach Erhalt gelöscht.

Falls Sie keine Angaben zu Ihrer Person abgeben möchten, können wir Sie leider nicht als Gast in unserem Freibad zulassen.